

Gemeinde Görisried
Bebauungsplan Nr. 2 „In der Furche“, Änderung der Satzung in § 6 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches, Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlässt die Gemeinde Görisried folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „In der Furche“ vom 05.10.2010 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1 Inhalt der Änderung

In § 6 der Satzung wird neue Ziffer 5 eingefügt mit folgendem Text:

„Eine Nebenanlage im Sinn von § 14 BauNVO kann bis zu einer überbauten Fläche von 25 m³ bei einer maximalen Höhe von 3 m auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden, sie darf jedoch die Verkehrsübersicht nicht behindern.“

§ 2 In-Kraft-Tretung

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Görisried, den 24. Feb. 2012

Barnsteiner

Thea Barnsteiner, Erste Bürgermeisterin



Begründung:

Es hat sich gezeigt, dass bei der Realisierung verschiedener Vorhaben Nebengebäude verschiedener Größen beantragt werden. Im Bebauungsplan Nr. 2 fehlte bisher eine solche Regelung. Sie soll mit der Ergänzung der Ziffer 5 in § 6 der Satzung nachgeholt werden. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gewählt. Seitens der Träger öffentlicher Belange ist die Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Ostallgäu betroffen. Es erfolgt eine Beteiligung.

Görisried, 24. Feb. 2012

Barnsteiner

Thea Barnsteiner, Erste Bürgermeisterin